



Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft H-BOOT

9. bis 12. Mai 2024

Segelclub Ebensee

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

Ebensee am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nr. 11583

OeSV Freigabenummer 05241 vom 04.01.2024

Regeln

- Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den "Wettfahrtregeln Segeln" (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCE sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- **1.6** Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]























3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der H-Boot Klasse, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- **3.2** Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Österreichische Steuerleute müssen Mitglied der Österreichischen H-Boot Vereinigung sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 21. April 2024 24:00 Uhr (Meldeschluss) das Online-Formular unter www.scebensee.at oder www.traunseewoche.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden nach dem Meldeschluss entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- **3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (21. April 2024). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

€ 255,- je teilnehmendes Boot.

Für ein viertes Crewmitglied ist zusätzlich ein Betrag von € 85,- zu bezahlen. Nur gültig bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des Segelclub Ebensee bis Meldeschluss (21. April 2024)

Nach Meldeschluss sind je teilnehmendes Boot € 300,- bis Ende der Registrierung zu bezahlen. Für ein viertes Crewmitglied ist zusätzlich ein Betrag von € 100,- zu bezahlen.

Bankverbindung Segelclub Ebensee:

Oberbank Gmunden

IBAN: AT66 1512 0009 4107 9519

BIC: OBKLAT2L

Verwendungszweck: H-Boot + Segelnummer























5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein:

Mittwoch 8. Mai 2024 16:30 – 19:00 und

Donnerstag 9. Mai 2024 08:00 – 10:30 im Regattabüro des SCE

6 Ausrüstungskontrolle

Mittwoch 8. Mai 2024 17:00 – 19:30 Uhr und Donnerstag 9. Mai 2024 08:00 – 11:00 Uhr statt

Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Weitere Programmpunkte

Donnerstag 09. Mai 2024 Club Essen im SCE

Freitag 10. Mai 2024 Abendveranstaltung auf Einladung des

Traunsee Wochen Organisationskomitees

Samstag 11. Mai 2024 Club Essen im SCE

8 Erstes Ankündigungssignal

Donnerstag 9. Mai 2024 13:00 Uhr

9 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, den 12. Mai 2024 wird, wenn die Serie bereits als ÖSTM gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

10 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden ausgehängt.

11 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

12 Kranbeschränkung

Alle Boote müssen während der gesamten Veranstaltung im Wasser verbleiben. Ausnahmen können nur mit einer im Voraus schriftlichen Genehmigung des Regattakomitees gewährt werden.

13 Taucherausrüstung

Apparaturen zur Unterwasseratmung oder äquivalente Ausrüstung darf zwischen dem Vorbereitungssignal und dem Ende der Regatta rund um die Boote nicht verwendet werden.

14 Strafsystem

Für die H-Boot Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.























15 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

16 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

17 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

18 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

19 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 19.1 Der/Die siegreiche Teilnehmer/In bzw. die siegreiche Crew erhält Medaillen von Sport Austria Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2024 in der H-Boot Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Crewmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Crewmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Staatsmeister 2024 von Österreich in der H-Boot Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Crew wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2024 in der H-Boot Klasse zuerkannt.
- **19.2** Punktpreise für die ersten 3 Boote
- **19.3** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen

20 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.























Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

20.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

20.2 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

20.3 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

20.4 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Veranstaltungsort örtlich und sachlich zuständige Gericht.

21 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Segelclub Ebensee Trauneck 9 A-4802 Ebensee am Traunsee www.scebensee.at office@scebensee.at

PROFS Organisationskomitee Traunsee Woche PROFS Marketing GmbH z. Hd. Mag. Ulrike Linko Zur Werft 13 A-4802 Ebensee am Traunsee

Tel.: +43 / (0)6133 4574 Fax: +43 / (0)6133 4574-20

www.traunseewoche.at ulrike.linko@profs.at

















